Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 822. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 22. November 1889.

Afrikanisches.

⚭ Berlin, 21. November.

Wenn bisher auch schon eine sehr starke Wahrscheinlichkeit dafür sprach, daß Emin Pascha sich in Begleitung Stanleys auf dem Wege zur afrikanischen Ostküste befinde, so sind doch die letzten Zweifel erst durch das heute eingegangene Telegramm behoben worden. Aus demselben geht auch hervor, daß die beiden kühnen Männer schon in denjenigen Theil Afrikas gelangt sind, in welchem die Gefahren für reisende Europäer auf ein viel geringeres Maß herabgedrückt sind, als dasjenige, dem sie seit Jahren ausgesetzt gewesen. Sie dürfen, nachdem um Beide lange Zeit sehr ernste Besorgnisse gehegt worden sind, heute wohl auch von denen, die nicht zu sanguinischen Anschauungen neigen, als gerettet betrachtet werden.

In etwa zehn Tagen werden sie an der Küste erwartet; man wird dann wohl auf telegraphischem Wege Aufschlüsse über alle diejenigen Punkte erhalten, die bisher im Dunkeln geblieben sind. Emin Pascha wird alsdann die Muße gewinnen, seine Erlebnisse ausführlich und schriftlich aufzuzeichnen; es wird eines der lehrreichsten Werke geschrieben werden, die jemals erschienen sind. Das Ergebniß wird freilich sein, daß ein Aufwand an Muth, Umsicht und Geduld, wie er selten gemacht worden ist, vergeblich geblieben ist. Die europäische Cultur, die er hat begründen wollen, ist wiederum zerstört worden; an der Stelle, wo er seine Fahne aufgepflanzt hatte, herrschen jetzt Araberstämme. Glücklicher als Gordon, hat er sein Leben gerettet und ist im Stande, den Schatz seiner Erfahrungen fruchtbar zu machen für eine zukünftige, möglicher Weise noch sehr ferne Zeit. Er wird Auskunft geben können über die Bedingungen, unter denen, über die Mittel, mit denen die arabische Cultur in Afrika durch eine christlich europäische ersetzt werden kann. Ohne Zweifel werden dadurch viel abenteuerliche, auf völlig falsche Voraussetzungen gebaute Pläne über die Colonisation Afrikas vollständig zerstört werden.

Die Anstrengungen, welche Europa in den letzten Jahren gemacht hat, haben die arabischen Stämme zum Widerstande gereizt. Abgesehen von den Motiven des religiösen Fanatismus kämpfen dieselben um ihre wirthschaftliche Existenz. Von denjenigen Formen des Handels, die sich im dunklen Welttheile seit Jahrhunderten, vielleicht seit zwei Jahrtausenden festgesetzt haben, haben sie gelebt. Sie sehen sich durch die Anstrengungen Europas in ihrer Existenz bedroht; es fehlt ihnen nicht an innerem Zusammenhang, um sich zum Widerstande aufzuraffen.

Es ist mit Sicherheit zu hoffen, daß Afrika im Laufe der Zeit der europäischen Cultur aufgeschlossen werden wird; aber die Vorstellungen, daß durch eine unblutige Promenade Afrika in europäischen Besitz genommen werden könne, sind zerstört. Auch mit dem Muth und dem Abenteurergeist der „drei Musketiere", von denen Alexander Dumas erzählt hat, läßt es sich nicht machen. Stanley und Emin Pascha sind Männer von ungewöhnlicher Begabung; was ihnen mißlang, wird ihren kleineren Nachahmern nicht glücken.

Deutschland.

Berlin, 21. Nov. [Das Resultat der Stadtverordnetenwahlen in der ersten Abtheilung] stellt sich folgendermaßen (L. = liberal, C. = Cartell):

1. Wahlbezirk. Bisheriger Vertreter Bauke (L.) fast einstimmig gewählt.
2. Wahlbezirk. Apotheker Giese (L.) 72 St., Bezirksvorsteher-Stellvertreter Haak (C.) 51 St. Gewählt Giese (L.).
3. Wahlbezirk. Bisheriger Vertreter Rechtsanwalt Meibauer (L.) 91 St., Hofbuchbinder Lemcke (C.) 43 St. Gewählt Meibauer (L.).
4. Wahlbezirk. Bisheriger Vertreter Michelet (L.) einstimmig gewählt (74 St.).
5. Wahlbezirk. Bisheriger Vertreter Rentier Franke (L.) 88 St., Baumeister v. Bülow (C.) 13 St. Gewählt Franke (L.).
6. Wahlbezirk. Bisheriger Vertreter Kaufmann Moses (L.) mit 140 St. gegen 2 St. gewählt.
7. Wahlbezirk. Bisheriger Vertreter Justizrath S. Meyer (L.) 161 St., Capitän Jung (C.) 63 St. Gewählt S. Meyer (L.).
8. Wahlbezirk. Bisheriger Vertreter Schriftsteller Dr. Alexander Meyer (L.) 122 St., Schriftsteller Dr. Thiessen (C.) 34 St. Gewählt Dr. Meyer (L.).
9. Wahlbezirk. Bisheriger Vertreter Zimmermeister Esmann (L.) 106 St., Reimann (C.) 71 St. Gewählt Esmann (L.).
10. Wahlbezirk. Bisheriger Vertreter Kaufmann Nicolai (L.) fast einstimmig gewählt.
11. Wahlbezirk. Buchhändler Borstell (L.) 95 St., Bärensprung (C.) 20 St., Baumgärtner (C.) 9 St. Gewählt Borstell (L.).
12. Wahlbezirk. Bisheriger Vertreter Director Gerth (L.) einstimmig gewählt (147 St.).
13. Wahlbezirk. Bisheriger Vertreter Kaufmann Heilmann (L.) 101 St., v. Thiele 59 St. Gewählt Heilmann (L.).
14. Wahlbezirk. Bisheriger Vertreter Kaufmann Sachs (L.) gewählt mit 172 gegen 5 St.

* **Berlin,** 21. Novbr. [Stadtverordneten-Versammlung.] Vorsteher Dr. Stryck verliest die bereits mitgetheilten Dankschreiben der Kaiserin Augusta Victoria und des Kronprinzen von Griechenland. Im Anschluß an das letztere theilt der Vorsteher mit, daß die Versammlung der Kronprinzessin von Griechenland zum Andenken an die Heimath ein Album mit Ansichten von Berlin gewidmet hat, welches der Ehrenbürger Berlins, Herr Schliemann, überreichen soll. Frau Schliemann hat darauf auf telegraphischem Wege erwidert, daß ihr zur Zeit in Troja weilender Gatte sich dieser ehrenden Aufgabe gerne unterziehen wird. — Die gemischte Deputation für eine erneute Berathung des Entwurfs eines Ortsstatuts, betr. die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts nebst Einigungsamt für den Gemeindebezirk Berlin, hat sich gebildet und besteht aus folgenden Herren: Dr. Stryck, Dr. Meyer II, Dr. Friedemann, Wohlgemuth, Tutzauer, Langenbucher, Meyer I, Michelet, Sacho II und Wieck. Die Vorlage, betr. die Herstellung und den Betrieb öffentlicher Uhren nach dem System des Ingenieurs Mayrhofer (es handelt sich vorläufig um die Aufstellung von 18 Stück), wird einem Ausschusse überwiesen. Die letzte Vorlage betrifft die speciellen Entwürfe zum Bau eines Verwaltungs-Gebäudes und zweier Anstaltshäuser auf dem Grundstücke der Anstalt für Epileptische bei Biesdorf. Auf den Antrag des Stadtv. Felle, der die Höhe der ausgeworfenen Preise für die Façaden und Gesimse bemängelt, wird die Vorlage behufs näherer Prüfung einem Ausschusse überwiesen.

[Bezüglich der Ehrenbezeigungen,] welche nach einer kaiserlichen Bestimmung dem Kaiser und andern fürstlichen Personen Seitens der Militärbehörden zu erweisen sind, wird jetzt Folgendes mitgetheilt: Es gilt als Grundsatz, daß militärische Ehrenbezeigungen nur dann zu erweisen sind, wenn solche bei Mittheilung über Reise und Ankunft von dem Kaiser befohlen werden. Es wird großer und kleiner Empfang unterschieden: bei großem Empfang ist gegen die früheren, nunmehr aufgehobenen Bestimmungen hinzugekommen, daß in Cavallerie-Garnisonen eine Escadron zu Pferde als Escorte gestellt wird. Dieselbe reitet zur Hälfte vor, zur anderen Hälfte hinter dem Wagen des Kaisers, der Führer der Escorten-Escadron hat seinen Platz in Höhe des rechten Hinterrades, ferner ist ein Lieutenant als Ordonnanzoffizier im Paradeanzuge zu gestellen, jedoch ist dabei nicht ausgesprochen, von welcher Waffengattung derselbe sein soll. Bei kleinem Empfange hat nur der Gouverneur, Commandant oder Garnisonälteste in „kleiner Uniform mit Schärpe" zu melden, eine Begleitung des commandirenden Generals von der ersten Station des Corpsbezirkes findet hierbei nicht statt. Für die Kaiserin, sowie die Kaiserinnen-Wittwen werden mit Absehung von Ueberreichung der Rapporte, Einholung der Parole, Abbringen der Fahnen und Standarten, sowie Gestellung des Ordonnanzdienstes dieselben Ehrenbezeigungen erwiesen, wie dem Kaiser. Ist ein Garnisonort gleichzeitig Festung, so werden von den Fronten, welche der Kaiser passirt, im Ganzen 33 Kanonenschüsse abgefeuert, für die königlichen Prinzen 21 und für den Fürsten von Hohenzollern sowie andere regierende Fürsten 12 Kanonenschüsse. Für auswärtige Kaiser und Könige beziehungsweise Regenten gelten mit Ausnahme des Verbringens der Fahnen und Standarten die Bestimmungen wie beim Empfange des Kaisers, für auswärtige kaiserliche und königliche Thronfolger, einen Großherzog oder Prinzen aus auswärtigem königlichen Hause diejenigen für die preußischen Prinzen.

[In der Sitzung der Budgetcommission] vom Donnerstag führte der Abg. von Massow, so berichtet die „Freis. Ztg.", Beschwerde über den Bericht, welchen die „Freis. Ztg." über die Sitzung vom Mittwoch gebracht hatte. Der Bericht gebe fast stenographisch die Verhandlungen in Bezug auf die Wahlen von Juden zu Offizieren und in Bezug auf die Stellung der Freisinnigen im Offiziercorps wieder. Der Bericht wahre allerdings die Discretion hinsichtlich derjenigen Aeußerungen, welche als discrete bezeichnet seien, auch sei die Wiedergabe nicht unrichtig, wenngleich die Ausführungen nicht überall in gleicher Länge wiedergegeben wären. Indessen hätten doch die Commissionsverhandlungen insoweit einen vertraulichen Charakter, daß man nicht in der Berichterstattung über dieselben zu weit gehen dürfe. Der Vorsitzende Abg. von Bennigsen sprach die Ansicht aus, daß Erörterungen über Zeitungsberichte aus der Commission zwecklos seien. Wenn wirklich einzelne Parteizeitungen einseitig berichten sollten — er habe den Bericht der „Freisinnigen Zeitung" nicht gelesen — so würden andere Parteiorgane solche Berichte corrigiren. Die Abgg. Baumbach und Richter legten Verwahrung ein gegen die Bemerkungen des Abg. v. Massow. Die Commissionsverhandlungen seien nichts weniger als vertraulich. Die Berichterstattung über dieselben sei zulässig, soweit die Commission nicht einstimmig einzelne Theile hiervon ausdrücklich ausnehme. Zu Fragen, die allgemein interessirten und wichtig seien, müßten auch die Zeitungsberichte aus den Commissionen ausgedehnter sein. Die freisinnige Presse insbesondere habe alle Veranlassung, den einseitigen Berichten in der Regierungspresse entgegenzutreten. Systematisch werde in der letzteren über die Commissionsverhandlungen in einer Weise berichtet, welche die Opposition in einem falschen Licht erscheinen lasse. Auch seien jene officiösen Berichte so sachwidrig, daß unlängst bei dem Bericht über den Colonialetat der Unterstaatssecretär Graf Berchem selbst über das geradezu Blödsinnige geklagt habe, was der Bericht der „Nordd. Allg. Ztg." dem Regierungsvertreter in den Mund gelegt habe.

[Landesökonomie-Collegium.] Die „Post" berichtet über den weiteren Verlauf der Sitzung vom 19. November: Nach nicht sehr langer Debatte wurden sämmtliche Anträge abgelehnt, es hat also bezüglich des ehelichen Güterrechts bei dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuchs sein Bewenden. Freiherr von Hövel (Herbek in Westfalen) befürwortet hierauf die Annahme des folgenden in der Commission abgelehnten Antrages: „1) Die Auseinandersetzung hinsichtlich der Früchte darf nicht auf das römische Substantialprincip gegründet werden. Vielmehr ist dem deutsch-rechtlichen Productionsprincip („wer säet, der ernährt") in einer geeigneten Form Ausdruck zu geben. 2) Der Erwerb der Früchte seitens des Pächters ist in dem Augenblicke, in welchem die Früchte sichtbar hervorgetreten, als vollzogen anzusehen. 3) Den Landwirthen, insbesondere den Pächtern ländlicher Grundstücke, sind Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, sich durch faustpfandähnliche Verpfändung der hängenden und stehenden Früchte, schlagbaren Holzes und des Inventars vorübergehend Credit zu verschaffen. 4) Bei solchen Rechtsbehelfen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Verpfändung der Früchte und des Inventars seitens des Eigenthümers nur über das nicht zur Bewirthschaftung des Gutes nothwendige Maß derselben, seitens des Pächters nur mit Genehmigung des Verpächters erfolgen darf." — Nach sehr langer, lebhafter Debatte wurde der Antrag sub 1 mit der Aenderung, daß es in diesem Absatze anstatt „in geeigneter Form", „in einer dem preußischen Recht entsprechenden Form" heißt, angenommen. Die Punkte 2, 3 und 4 des Antrages wurden abgelehnt und danach die Sitzung auf den 20., Vormittags 11 Uhr, vertagt.

In der Sitzung vom 20. November bildete den ersten Gegenstand der Tagesordnung: Die Ermäßigung der Eisenbahnfracht für Torfstreu. Der

---

Rechtsanwalt Arnau.

Roman von **Ulrich Frank.** [45]

Das war ein Haus! Diese einfachen, gemächlichen Räume wären ein Studienfeld für Ihre gemüthvolle Kunst, mein liebes Kind! Die leuchtende Sauberkeit auf dem altväterischen Hausrath. Diese hellen Holzmöbel aus gelbpolirtem Kirschbaum mit grünem und granatrothem Wollrips überzogen und durch blendend weiße Häkeldecken geschützt. Die blankgeputzte Hängelampe über dem großen, mit Ledertuch beschlagenen Eßtisch in der Mitte; die Familienporträts an den Wänden und die von den Töchtern gefertigten Handarbeiten, ein Bild kleinbürgerlichen Behagens, das durch künstlerische Hand eher festgehalten zu werden verdiente, als manche unserer modernen, stylvollen Interieurs. Es ist der Styl der strengen Ordnung und der ehrbaren Hausfrauentugend. Die Glasservante in einer Ecke verdiente allein eine malerische Darstellung. Sie ist das Heiligthum der Familie. Da sind in Reihe und Glied, correct und genau, die Familienandenken aufgestellt. Die Tassen und Gläser und Kaffeeservice, die silbernen Leuchter und Becher, lauter Erinnerungszeichen an wichtige Ereignisse im Familienleben. — Kleinstädtische Herrlichkeiten, die dem bescheidenen Sinn so werth und kostbar scheinen, und denen gegenüber wir Kunstverständigen mit unserm verwöhnten Geschmack nur zwei Empfindungen haben können, Spott oder Rührung! Ich habe mit tiefster Rührung die stolze Freude beobachtet, mit der mir diese Dinge gezeigt wurden. Es fehlt in diesem Wohnzimmer nicht an einem wohlgepflegten Blumentisch und obligatem Vogelbauer mit einem Kanarienvogel. Ein offenes, aus braunem Strohgeflecht hergestelltes Wandschränkchen enthält die Bibliothek der Frauen. Erbauungsbücher, eine Frauenbibliothek, Klenzes Hygiene der Frau, Niemayers Pädagogik, Knigges Umgang mit Menschen und eine Anthologie lyrischer Gedichte für die Frau des Hauses, die Klassiker, vortreffliche Geschichts- und Litteraturwerke für die Töchter. Als die Kinder noch alle im Hause waren, wurde viel gelesen in den Mußestunden der Familie. Wissenschaft und Geist wurden durch Generationen hindurch gepflegt bei den Fichtes. Der Vater, Groß- und Urgroßvater des Predigers waren Gelehrte verschiedener Wissensgebiete, und die Frau gar berühmte sich großer Theologen und hervorragender Persönlichkeiten in ihrer Familie! Das ist Georg Fichtes Heimath! An ihren in dieser schlichten, engbegrenzten Sphäre erzogenen Kindern haben die Eltern die höchste Freude. Die Töchter sind an tüchtige Männer verheirathet, und Georg ist so recht ein Mann nach dem Herzen meines alten Freundes. Die kleine Welt, in der sie aufgewachsen, machte sie nicht unbeholfen im Leben. Alle finden sich gut zurecht im modernen Wirrwarr trotz des idyllischen Elternhauses, das sie verehren und zu dem sie pilgern wie der Moslem nach Mekka und Medina! Und wenn sie heute hinkommen, finden sie denselben Frieden, denselben Frohsinn, wie in ihren Kindertagen."

Ohne einen Blick von Hellwald zu verwenden, in etwas vornüber gebeugter Haltung, als wolle sie kein Wort von dem, was er sage, verlieren, hatte Leonie auf seine Erzählung gelauscht. Er lehnte noch immer an seiner Staffelei, während sie sich auf ein niedriges Tabouret niedergelassen hatte.

„Ich danke, Herr Professor," sagte sie und reichte ihm die Hand.

Er hielt die zarten Finger fest und sah dem aufmerksam lauschenden Mädchen warm in die Augen.

„Da ist die alte schwerfällige Zunge mit dem alten Herzen auch einmal davon gelaufen! Viel Reden ist sonst nicht meine Art, wie Sie wissen, liebes Fräulein, aber wenn ich einmal in diesen Fichtenhain komme, werde ich beredt! Man badet die Seele gesund von der Selbstsucht, der Frivolität unseres Großstadtlebens in diesem Reminiscenzenquell. Deshalb habe ich mir auch diese Detailmalerei in Worten gestattet."

„Sie haben mir eine wahre Freude bereitet. Doctor Fichte, so unermüdlich bedacht für die Angelegenheiten anderer, spricht niemals von sich und seinen Interessen. Ich sollte ihm eigentlich grollen, daß er mir noch niemals etwas erzählt von dieser poesieumflossenen, sonnenhellen Jugendzeit!"

„Er ist zu bescheiden, um von sich selbst zu sprechen; auch erscheint das, was so ganz unser Besitz ist, uns so natürlich, daß man darüber keine Worte macht!"

„Und Sie glauben, Prediger Fichte würde Otto bei sich aufnehmen?"

„Wenn sein Sohn ihn darum bitten würde, sicherlich. Er und die Mutter sind noch rüstig genug, um einen Knaben zu erziehen, zumal jetzt, wo der Prediger in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist und viel freie Zeit haben mag . . ."

„Ich weiß nicht, ob ich es wagen darf?"

„Sie, Fräulein Leonie?" Er lachte. „Was thäte Fichte nicht freudig für Sie?"

War es Absicht, war es Zufall, daß er das sagte? Als er das schöne Geschöpf erregt durch seine Erzählung vor sich sah, da kam es ihm wie eine Offenbarung . . . Georg — Leonie! Und es war ihm, als hörte er, wie der junge Mann damals in der Kunstausstellung von ihr sprach mit so viel Wärme, mit so viel Entzücken, mit so viel Theilnahme . . . Sollte da wieder einmal einer jener stummen, entsagungsvollen Kämpfe sich vollziehen, deren Schauplatz das Herz eines stolzen Mannes ist, der das von ihm geliebte Mädchen für zu hoch, zu unerreichbar hält? . . . Wie kam ihm das nur in den Sinn?

„Wünschen Sie übrigens, daß ich mit ihm rede?"

Sie überlegte einen Augenblick. „Nein, Herr Professor! Ich danke. Seine Güte gegen uns giebt mir allerdings das Recht, es selbst von ihm zu erbitten. Wenn ich mit mir über die Frage im Reinen sein werde, werde ich mit ihm sprechen . . ."

„Sehr gut!"

Leonie war aufgestanden und rüstete zum Heimweg. Sie nahm ihren Mantel um, dessen heller Pelzkragen das Gesicht üppig und voll umrahmte. Der reizende Kopf sah dadurch noch zierlicher und feiner aus. Der Professor betrachtete sie mit bewunderndem Auge!

„Es ist etwas Schweres, um soviel Schönheit und Talent zu werben," dachte er, während er fragte: „Soll ich Ihnen eine Droschke holen lassen?"

„Ja, ich bitte darum." Er gab dem durch den Druck der elektrischen Glocke herbeigerufenen Diener die Weisung.

Eine kleine Pause — dann sagte Leonie:

„Weshalb ist Doctor Georg Fichte nicht auch Theologe geworden?"

Hellwald war durch die unerwartete Frage verblüfft.

„Georg wurde Arzt, weil er größere Neigung für die Naturwissenschaften hatte, als für die Theologie; der Vater hätte ihn wohl gern als Amtsnachfolger gesehen, aber er war auch damit einverstanden, daß sein Sohn Arzt wurde, denn das ist ein Beruf, in dem sich Hilfsbereitschaft und Opferfähigkeit bethätigen können. Mir sind die Aerzte immer als die Priester der Jetztzeit erschienen, wenn sie ihren Beruf so ideal, so erhaben und groß erfassen, wie er es sein sollte; und daß Georg Fichte das thut, ist außer aller Frage! Ihn hat die gelehrte Tradition seines Hauses, die Ehrfurcht vor der Wissenschaft, die Energie und Kraft eines tüchtigen Strebens zum Studium geführt . . . Junge Männer, wie Georg sind die echten Jünger der Wissenschaft! Das ist ein Charakter, fest wie Granit, klar wie Krystall! Ein merkwürdiges Geschlecht diese Fichtes!"

„Die Droschke ist vorgefahren, Herr Professor!"

Leonie hüllte sich fest in ihren Pelz.

„Leben Sie wohl, theurer Meister!"

Ihr Abschiedswort klang innig und warmherzig.

„Adieu, mein Kind!"

Er sah ihr selbstvergessen nach, dann lachte er leise und behaglich vor sich hin und murmelte: „Strömt ein eigener, jugendlicher Duft von diesem Fichtenstamme aus!"

(Fortsetzung folgt.)

Antrag des Referenten, Landrath a. D. v. Röder (Ober-Ellguth, Kreis Guhrau), wurde in folgender Fassung angenommen: „Das Landes-Oekonomie-Collegium wolle an den Herrn Minister für Landwirthschaft die Bitte richten, dahin wirken zu wollen, daß die Fracht für Torfstreu und andere Streusurrogate schleunigst und unabhängig von der generell geplanten Herabsetzung des Tarifs für einzelne Massenproducte ermäßigt werde." — Landesdirector Klein (Düsseldorf) befürwortete folgenden Antrag: „Die Eintragung einer Hypothek in das Grundbuch darf außer dem Falle des § 779 der Proceß-Ordnung und den im Interesse des Fiscus und anderer öffentlicher Behörden zugelassenen Sicherheits-Hypotheken nur auf Grund der Bewilligung seitens des Schuldners, bezw. Eigenthümers geschehen, und ist demgemäß das Institut der Zwangs- und Arresthypothek im Entwurfe zu beschränken, bezw. zu beseitigen." Nach kurzer Debatte wurde der Antrag Klein mit großer Majorität angenommen. — Den folgenden Gegenstand bildete das Wasserrecht. Regierungsrath Schmiedeck (Berlin) befürwortete die Annahme folgenden Antrages: „Das Landes-Oekonomie-Collegium wolle beschließen: 1) Behufs Regelung des Wasserrechts ist es dringend wünschenswerth, alsbald eine aus Juristen und Vertretern der betheiligten Wirthschaftskreise der Bundesstaaten bestehende Reichs-Commission zu berufen. 2) Die Reichscommission würde die Aufgabe haben: a) über die wichtigsten Punkte des öffentlichen Wasserrechts eine Verständigung unter den Bundesstaaten vorzubereiten, b) den Entwurf einer reichsgesetzlichen Regelung über den privatrechtlichen Theil des Wasserrechts auszuarbeiten. 3) Es wäre erwünscht, wenn die Reichs-Commission die ihr ad 2a überwiesene Aufgabe so zeitig erledigen könnte, daß es möglich würde, den privatrechtlichen Theil des Wasserrechts dem bürgerlichen Gesetzbuche einzuverleiben. Sollte das jedoch ohne erhebliche Verzögerung in dem Fortgange des großen Gesetzgebungswerkes nicht möglich sein, so ist der Artikel 39 des Entwurfs eines Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuche zu streichen und für die Zeit bis zur reichsgesetzlichen Regelung, wegen Aufrechthaltung des bestehenden Rechts das Erforderliche in den Uebergangs-Vorschriften vorzusehen."

[Untersuchungen über die Blitzgefahr.] Der von dem Elektrotechnischen Vereine in Berlin niedergesetzte Unterausschuß für die „Untersuchungen über die Blitzgefahr" hält es für sehr wichtig, möglichst viele Beschreibungen zu sammeln von Fällen, in welchen Gas- oder Wasserleitungen, sei es innerhalb oder außerhalb von Gebäuden, vom Blitze getroffen wurden. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß derartige Fälle weit häufiger sind, als man im Allgemeinen annimmt, und daß sie nur deshalb selten zur Kenntniß weiterer Kreise kommen, weil sie sehr oft unschädlich verlaufen, da eben diese Leitungen als Blitzableiter dienen. Ein solch unschädlicher Verlauf wird im Allgemeinen immer dann stattfinden, wenn der Blitz den Weg zu den Leitungen nicht durch Holzwerk nimmt, sondern durch unverbrennliche Gegenstände in das Haus eindringt. In derartigen Fällen bleiben meist nur geringe Spuren zurück, die deshalb kaum beachtetet und nicht weiter bekannt werden. Dagegen ist eine genauere Kenntniß aller der Vorkommnisse für die Beurtheilung der Rolle, welche die Gas- und Wasserleitungen hierbei spielen, von größter Bedeutung. Der „Unterausschuß für die Untersuchung über die Blitzgefahr" ist deshalb für alle hierauf bezüglichen Mittheilungen sehr dankbar, und es werden dieselben unter der Adresse: Professor Dr. von Bezold, im Königlichen Meteorologischen Institut, Berlin W., Schinkelplatz Nr. 6, höflichst erbeten.

[In der Beleidigungsklage,] welche die Fürstin Pignatelli gegen den Redacteur der „Berliner Montags-Post" Hans Scheffsky angestrengt hat, stand am Donnerstag vor der Abtheilung 100 des Schöffengerichts Termin an. Der Beklagte hat die Memoiren der Klägerin unter dem Titel „Beichte meines Lebens" verfaßt und sowohl in dem von ihm redigirten Blatt wie in Broschürenform herausgegeben. Ueber die Honorarforderung sind dann zwischen den Parteien Streitigkeiten entstanden, welche sich in gegenseitigen Erklärungen durch Annoncen Luft machten, die wiederum die vorliegende Klage zeitigten. Die Fürsten Pignatelli veröffentlichte in der „Vossischen Zeitung" ein Inserat, worin sie erklärte, daß die „Beichte meines Lebens" nicht ihre eigenen Erlebnisse schilderte und daß ihr Name von dem Verfasser in schändlichster Weise gemißbraucht und ausgebeutet worden sei. Der Kläger wies diese Beschuldigungen in einem geharnischten Artikel in der „Montags-Post" zurück. Er schilderte sein erstes Zusammentreffen mit der Fürstin, wobei die Abmachungen wegen der Broschüre getroffen worden seien, in pikanter Weise, behauptete, daß dieselbe gelogen habe, daß sie sich in widerrechtlicher Weise einen Vermögensvortheil erzwingen wolle, und schloß mit den Worten: „Wer Schmutz anfaßt, besudelt sich." Der Vorsitzende machte darauf Einigungs-Vorschläge, welche auf einen fruchtbaren Boden fielen. Der Beklagte trägt die Kosten, giebt eine Erklärung zu Protokoll, daß er die beleidigenden Ausdrücke bedauert, Fürstin Pignatelli zieht die Klage zurück und die Sache ist erledigt.

[Personal-Veränderungen im VI. Armee-Corps.] Laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 19. November 1889. Oberstlieut. von Heineccius, etatsm. Stabsoffizier des 3. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 62, mit der Führung des Inf.-Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. Major Walther vom 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Beförderung zum Oberstlieut. als etatsm. Stabsoffizier in das 3. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 62 versetzt. Major Schoening vom Generalstabe der 21. Division, als Bats.-Comm. in das Inf.-Regt. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18 versetzt. Hauptm. von Keiser, Comp.-Chef vom Cadettenhause zu Bensberg, unter Beförderung zum überzähligen Major, als aggregirt zum Inf.-Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 versetzt. Pr.-Lieut. Staabs vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, unter Belassung in dem Commando zur Dienstleistung bei dem Großen Generalstabe in das Grenadier-Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 versetzt. Major von Krause, etatsm. Stabsoffizier des Dragoner-Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, zum Commandeur des Dragoner-Regts. Freiherr von Derflinger (Neumärk.) Nr. 3 ernannt; Maj. Frhr. v. König vom 2. Garde-Ulanen-Rgt. unter Entbindung von dem Commando als Adjutant bei dem General-Commando des IX. Armee-Corps, als etatsm. Stabsoffizier in das Drag.-Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 versetzt. Rittmeister von Beneckendorff und von Hindenburg, Escadron-Chef vom 2. Hann. Dragoner-Regt. Nr. 16 unter Commandirung als Adjutant zur Cavallerie-Division des I. Armee-Corps, in das Drag.-Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 versetzt. Hauptm. Hennig, à la suite des Gren.-Regts. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Entbindung von dem Commando als Adjutant bei der 24. Inf.-Brigade, als Comp.-Chef in das Regt. einrangirt. Prem.-Lt. Fresenius vom 3. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 71, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjutant zur 24. Inf.-Brigade commandirt. Prem.-Lt. Herhudt von Rohden vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, als Assistent zur Militär-Schießschule commandirt. Port.-Fähnr. Berckenkamp vom Drag.-Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, in das Ulan.-Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, versetzt. Vom Inf.-Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18: Prem.-Lt. Schweinheim zum Hauptm. und Comp.-Chef und der als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam commandirte Sec.-Lt. Schneider zu Prem.-Lts., beide vorläufig ohne Patent, befördert; dem Major von Larisch, unter Verleihung des Charakters als Oberlieutenant, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt. Vom Inf.-Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23: Charakt. Port.-Fähnrich von Treskow und Unteroffizier Georgi zu Port.-Fähnr. befördert; Prem.-Lt. Müller, unter Belassung in seinem Commando zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängnisse in Neisse, in das 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50 versetzt, und Sec.-Lt. Riedel zum Prem.-Lt. befördert. Vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63 die Unteroffiziere Pulst und Schröder zu Port.-Fähnr. befördert. Vom Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10: Unteroffizier Grüner und charakter. Port.-Fähnr. Grüner zu Port.-Fähnr. befördert. Vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38: Unteroffizier Kuhlmann zum Port.-Fähnr. befördert. Vom Leib-Kür.-Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1: Unteroffizier von Schickfus-Neudorff zum Port.-Fähnr. befördert. Vom Feld-Art.-Regt. v. Peucker (Schles.) Nr. 6: Unteroffizier v. Aster zum Port.-Fähnr. befördert. Vom Feld-Art.-Regt. v. Klausewitz (Oberschlesisches) Nr. 21: Port.-Fähnr. von Rudno-Rudzinski zum außeretatsmäß. Sec.-Lt., der charakt. Port.-Fähnr. von Rabenau und die Unteroffiziere Rosenbaum, Weström, Hostmann und Elsner zu Port.-Fähnr. befördert. Vom Landw.-Bez. Wohlau: Sec.-Lt. Strube von der Res. des Kür.-Regts. Herzog Friedrich Eugen von Würtemberg (Westpr.) Nr. 5 zum Pr.-Lt. befördert. Vom Landw.-Bez. I Breslau: die Pr.-Lts. von der Inf. 1. Aufgebots Biedermann und Nelius zu Hauptltn. und Vicewachtmstr. Moritz-Eichborn zum Sec.-Lt. der Res. des Hus.-Regts. von Schill (1. Schl.) Nr. 4 befördert; dem Sec.-Lt. von der Inf. 2. Aufg. Lenz der Abschied bewilligt. Vom Landw.-Bez. Ratibor: Sec.-Lt. Knappe von der Res. des 3. Thüring. Inf.-Regts. Nr. 71 zum Pr.-Lt. befördert; dem Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots Haertel der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Unif. mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt. Vom Landw.-Bez. Beuthen: Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufgeb. Schröder zum Pr.-Lt. beförd. Vom Landw.-Bez. Oppeln: Sec.-Lt. von der Inf. 1. Aufgeb. v. Glinsky und der Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufgeb. v. Koscielski zu Pr.-Lts. befördert.

[Marine.] S. M. Kreuzercorvette „Irene", Commandant Capitän zur See Prinz Heinrich von Preußen, K. H., ist am 21. November cr. in Korfu eingetroffen und beabsichtigt am 9. December cr. die Reise fortzusetzen. — Das Uebungsgeschwader, bestehend aus S. M. Panzerschiffen „Kaiser", „Deutschland", „Preußen" und „Friedrich der Große", Geschwaderchef Contre-Admiral Hollmann, ist am 20. November cr. in Pola eingetroffen und beabsichtigt am 23. dess. Mts. wieder in See zu gehen.

Oesterreich-Ungarn.

f. **Wien,** 20. Novbr. [Das neue Sprachenzwangsgesetz für die Deutschen Böhmens. — Bevorstehende Manifestation der deutschen Vertrauensmänner.] Der czechische Uebermuth kennt wahrhaftig keine Grenzen. Nicht zufrieden damit, in einer geharnischten Resolution die Aufrichtung des czechischen Staates gefordert zu haben; nicht zufrieden damit, 20000 Gulden, zu denen die Deutschen die Hälfte zahlen müssen, für einen Verein zur Bekämpfung des Deutschthums zu votiren; nicht zufrieden damit, die Gewährung der alljährlich dem Reichenberger Gewerbe-Museum gewidmeten Subvention von 8000 Gulden heuer plötzlich an die Bedingung geknüpft zu haben, daß an diesem inmitten einer rein deutschen Bevölkerung gelegenen und nur für diese bestimmten Institute die Zweisprachigkeit der Verwaltung eingeführt werde — ein Beschluß, der der Entziehung der Subvention gleichkommt, weil sich der Musealverein die unverschämte Bedingung schwerlich gefallen lassen und darum auf die 8000 Gulden lieber verzichten wird; nicht zufrieden damit, ein Gesetz beschlossen zu haben, dessen eingestandene Tendenz dahingeht, die czechischen Minoritäts-Schulen im deutschen Sprachgebiete, die bisher der czechische Schulverein zu erhalten hatte, von nun ab auf Kosten des Landes zu erhalten —, nicht zufrieden mit allen diesen unter dem heuchlerischen Schlagworte der Gleichberechtigung durchgeführten Actionen, von denen aber jede einzelne einen Faustschlag für die Deutschen des Landes bedeutet, hat der Landtag nun auch noch ein Gesetz angenommen, das den harmlosen Titel „Gesetz, betreffend den Gebrauch der beiden Landessprachen bei den autonomen Behörden Böhmens" führt, in Wahrheit aber den beiden vielbekämpften Sprachenzwangs-Verordnungen der Minister Stremayr und Prazak ein neues Sprachenzwangsgesetz hinzufügt, das ungeachtet einiger auf Veranlassung der Feudalen und unter Befürwortung des Statthalters bei der Berathung im Plenum vorgenommenen Milderungen doch noch für die deutschen Gemeinden so odiose und chicanöse Bestimmungen enthält, daß die bestehende Verbitterung in Nordböhmen dadurch in einem noch gar nicht zu bestimmenden Grade gesteigert werden muß. Denn nach diesem Gesetze ist jede deutsche Gemeinde, auch die kleinste, in die nur ein Czeche seinen Fuß gesetzt, gezwungen, czechische Eingaben anzunehmen. Städte mit eigenem Statut werden zu zweisprachiger Amtsführung verhalten — eine Bestimmung, die sich speciell gegen Reichenberg richtet, da das die einzige Stadt außer Prag ist, die ein eigenes Statut besitzt — und schließlich werden auch alle jenen Gemeinden, in denen „wenigstens ein Viertel der Bevölkerung sich zur anderen Landessprache bekennt", zur zweisprachigen Amtsführung verpflichtet. Natürlich gilt das auch für czechische Gemeinden mit deutschen Minoritäten. Aber abgesehen davon, daß nach dem Ortsrepetitorium für Böhmen diese Bestimmung circa 60 deutsche und nur 24 czechische Gemeinden trifft, muß man sich vor Augen halten, daß jede czechische Gemeinde ohnehin schon über Beamte verfügt, die des Deutschen mächtig sind, das Umgekehrte aber in den deutschen Gemeinden keineswegs der Fall ist, und daß die letzteren daher, wenn das Gesetz sanctionirt werden sollte, unbedingt zur Anstellung czechischer Beamten werden schreiten müssen. So drückt man mit bewußter Absicht einen schmerzhaften Dorn nach dem andern ins Fleisch der Deutschen, und dann hat man noch die Stirne, sich der eigenen Versöhnlichkeit zu rühmen und über der Deutschen Unversöhnlichkeit zu klagen. Wenn der böhmische Landtag heute schon mit Beihilfe der Feudalen, von denen einige es wagen sich Deutsche zu nennen, und unter der Duldung, ja mitunter ausdrücklichen Zustimmung der Regierung auf solche Weise der Parole von der „Gleichberechtigung" praktischen Ausdruck geben, dann kann man nur mit Schaudern daran denken, was der Deutschen Böhmens harren würde, wenn einmal das Staatsrecht anerkannt und damit das Czechenthum zum unbestrittenen und nie wieder zu beseitigenden Herren im Lande gemacht wäre. Es ist begreiflich, daß das deutsche Vertrauensmänner-Comité alle die geschilderten Attentate des böhmischen Rumpflandtages auf das Deutschthum nicht ohne Protest hingehen lassen kann. Da die deutschen Abgeordneten aus guten Gründen vom Landtage fern bleiben und daher dort ihre Stimmen nicht erheben konnten, so wurde für den 28. d. eine Vertrauensmännerversammlung nach Prag einberufen, um eine Kundgebung gegen die staatsrechtlichen Manifestationen des Landtags sowohl, sowie gegen das Sprachengesetz und gegen die Votirung von Steuergeldern für den czechischen Schulverein zu berathen. Man hat allen Grund, dieser Berathung mit Spannung entgegenzusehen. Im niederösterreichischen Landtage sagte Prof. Sueß vorgestern mit Bezug auf die politische Lage, es liege etwas in der Luft, jeder fühle, so wie bisher könne es nicht lange mehr weiter gehen. Niemand weiß, was die nächste Zukunft bringt, aber den einen Trost hat man, viel schlimmer kann's nicht kommen.

[Menschenhandel.] Aus Wadowice, 19. November, erhält die „Pr." folgenden Bericht: Schon der Beginn der heutigen Verhandlung war interessant. Seit der Einleitung der Untersuchung circulirten überall, besonders in Deutschland Gerüchte, daß der Staatsanwalt von Wadowice gedroht habe, er werde jeden aus Hamburg oder Bremen kommenden Zeugen, welcher mit der Hamburger oder Bremer Agentie in Oswiecim in Verbindung stand, verhaften lassen. In Folge dieser Gerüchte erklärten viele Entlastungszeugen, sie fürchteten, das österreichische Territorium zu betreten. Auf Anfrage des Vertheidigers Dr. Lazarski erklärte nun heute der Vertreter der Staatsanwaltschaft Dr. Ogniewski, daß diese Gerüchte falsch seien. Sollten aber die Entlastungszeugen bei der Verhandlung ein Verbrechen, z. B. die falsche Zeugenschaft begeben, so werde er natürlich auch gegen diese Ausländer die österreichischen Gesetze anwenden. Nach dieser Erklärung wurde das Verhör mit dem Angeklagten Klausner fortgesetzt. Welche traurige Thatsachen da an das Tageslicht kamen, möge aus dem folgenden Berichte hervorgehen. Vom Vorsitzenden über die Scenen befragt, welche sich bei der Ankunft der Auswanderer vor dem Bahnhofe abspielten, über die Kämpfe der Treiber der Bremer und Hamburger Agentie um jeden einzelnen Auswanderer, erklärt der Angeklagte, daß dies lauter Anschwärzungen der Bremer Agentie sind. Der Chef derselben, der Großgrundbesitzer Zwilling, behauptete, er könne nicht länger zusehen, wie die armen Bauern ausgebeutet werden, in Wirklichkeit aber wollte er bei der Hamburger Agentie Geld erpressen, und als dies nicht ging, eröffnete er eine Concurrenz-Agentie und schwärzte die Hamburger weiter an. Was die Scenen vor dem Bahnhofe selbst betrifft, so habe er (Klausner) seinen Leuten strenge derlei verboten, und so lange er in Oswiecim war, durfte das nicht geschehen, aber sobald er nach Brody sich entfernte, erneuerten sich diese Scenen. Oft wendete er (Klausner) sich an den Polizei-Commissär Jvanicki und an den Zollamtsvorstand von Srokowski mit der Bitte um Abhilfe, aber diese Herren lachten ihn aus und wollten nichts thun. Er (Klausner) habe sich sogar an die höheren Behörden mit der Bitte gewendet, es möge in Oswiecim eine Polizei-Expositur errichtet werden, er bot hierzu aus Eigenem 300 Fl., aber Alles half nichts. Vom Präsidenten über die eigenmächtige Einsperrung der Auswanderer in Kellern befragt, erklärt der Angeklagte, das sei nicht wahr, im Hause des Herz existire kein Keller. Die Bauern, welche selbst gegen die Behörden revoltiren, würden sich kaum von einigen Privatpersonen Gewaltthätigkeiten gefallen lassen. — Präsident: Wer hätte Euch an diesen Gewaltthätigkeiten hindern sollen? Die Gendarmerie, die Polizei, die Bahnbeamten, der Polizei-Commissar waren gekauft und in der Bezirkshauptmannschaft in Biala habt Ihr gewaltet, wie im eigenen Hause. Der Bezirkshauptmann Födrich stand bei Euch in Sold. — Der Präsident stellt nun an den Angeklagten Fragen

---

Kleine Chronik.

s. **Ein geheimnißvolles Verbrechen** hält, wie uns aus Paris, 19. November, geschrieben wird, das französische Publikum seit längerer Zeit in Aufregung. In Millery bei Lyon wurde vor einigen Monaten ein furchtbar verstümmelter Leichnam aufgefunden. Derselbe wurde jetzt als der Pariser Huissier Gouffé recognoscirt; es ist ferner ermittelt worden, daß der Leichnam in einer großen Kiste, die man inzwischen gefunden, 16 Stunden nach dem Verschwinden des unglücklichen Beamten am Lyoner Bahnhof in Paris aufgegeben worden ist. Die Resultate der eifrig fortgeführten Nachforschungen lassen einen gewissen Eyrand, der inzwischen sich nach Süd-Amerika geflüchtet hat, als muthmaßlichen Schuldigen erscheinen. Durch eine von dem Chef der Pariser Sicherheitspolizei, Goron, geführte Untersuchung ist man jetzt sogar dahin gekommen, die Zeit und das Viertel, in dem der Mord vollführt sein muß, zu eruiren. Gouffé muß gegen 7 Uhr Abends und im Quartier Bonne Nouvelle umgebracht worden sein. Das Hotel oder das Haus, in dem das blutige Verbrechen begangen wurde, wurde noch nicht ermittelt. Man nimmt an, daß ein überaus raffinirt ausgeführter Raubmord vorliegt. — Eyrand war seit langer Zeit in Geldnöthen und war mit Gouffé's Gepflogenheit, stets große Geldsummen bei sich zu tragen, wohl vertraut. Seiner Berechnung nach mußte Gouffé an dem Tage des Verbrechens an 14000 Frs., die er erhoben hatte, bei sich haben. In diesem Calcul täuschte er sich aber, da Gouffé ausnahmsweise diese Summe in seiner Kasse zurückgelassen hatte. Deshalb ging der in seinen Erwartungen betrogene Mörder soweit, in Gouffés Bureau einzubrechen und dort mit den seinem Opfer abgenommenen Schlüsseln die verschiedenen Schränke und Geheimfächer zu öffnen. Die gesuchte Geldsumme fand er aber trotzdem nicht, und so begnügte er sich mit der Fortnahme wichtiger Papiere. Dies wird wenigstens officiell als das bisher erzielte Resultat der Untersuchung angegeben. Die letztere Darstellung von der Aneignung wichtiger Papiere scheint aber doch wenig glaubhaft: was sollte der Mörder mit diesen denn beginnen, besonders da er sich nach Amerika geflüchtet? Die Polizei scheint mithin die ganze Wahrheit noch nicht enthüllen zu wollen, vielleicht um die Betheiligten nicht aufmerksam zu machen. Im Publicum trägt man kein Bedenken, den Schwager Gouffés Landey als Mitschuldigen zu bezeichnen, denn auch auf ihn paßt die Personalbeschreibung des von dem Concierge des Gouffé'schen Hauses nur flüchtig gesehenen Mannes, der nach des Beamten Verschwinden in das Bureau eingebrochen war, und überdies hat dieser Mann durch sein hartnäckiges Leugnen, daß der in Millery gefundene Leichnam der Gouffé's sei, sich sehr verdächtig gemacht.

L. **Attentat eines Deutschen auf einen englischen Richter.** Aus London, 20. November, wird uns geschrieben: Als der Richter des Nottinghamer County Court, Samuel B. Bristowe, gestern nach Beendigung seiner Functionen als Vorsitzender des Gerichtshofes im Begriff stand, den Nottinghamer Abendzug zur Rückreise nach seinem Wohnort West Stallam zu benutzen und gerade ein Coupé erster Klasse betreten hatte, wurde er plötzlich von hinten durch einen Revolverschuß getroffen und fiel blutüberströmt rücklings auf den Perron. Der Attentäter ist ein Deutscher, Wilhelm Eduard Arnemann, der seit einiger Zeit in Nottingham als Dentist prakticirt hat. Vor 3 Jahren war er von der British Dental Association wegen unberechtigter Führung eines Titels verklagt und, obwohl er ein Diplom aus Berlin vorwies, verurtheilt worden. In letzter Zeit hatte er im Nottinghamer County Court mehrere Klagen gegen Personen eingebracht, welchen er künstliche Zähne angefertigt hatte, die aber Zahlung verweigert hatten, weil die Gebisse nicht paßten oder schlecht gemacht waren. Arnemann war stets abgewiesen worden. Dies war auch gestern der Fall, wo Richter Bristowe ein Urtheil zu Gunsten des Verklagten, eines Nottinghamer Droguisten, gefällt hatte. Er beschloß, sich zu rächen, folgte dem Richter auf seiner Fahrt zum Bahnhofe und nahm sich ein Billet zur gleichen Station für den Fall, daß ihm die Ausführung der Frevelthat nicht vor Antritt der Reise möglich sein sollte. Ohne Widerstand zu leisten, ließ Arnemann sich arretiren und bemerkte kaltblütig zu dem Constabler: „Sein Blut habe ich gesehen; ich wünschte nur, ich hätte ihn getödtet!" Arnemann ist 40 Jahre alt, unverheirathet und soll aus Berlin stammen. Von seinen deutschen Freunden in Nottingham wird er als ein Mann von sehr excentrischem Wesen geschildert. Richter Bristowe, ein 70jähriger Greis, wurde sofort ins Hospital befördert. Sein Befinden läßt leider Schlimmes befürchten. Die Kugel ist unter dem linken Schulterblatt in den Körper eingedrungen und konnte noch nicht herausgezogen werden.

Die Beamtenuniform wurde in Oesterreich bekanntlich durch eine kaiserliche Verordnung vom 20. October eingeführt. Da diese Verordnung sich auf alle Staatsbeamte bezieht und mithin auch die Universitäts-Professoren verpflichtet sind, eine Uniform zu tragen, entstand in den akademischen Kreisen eine Agitation, welche schließlich den akademischen Senat der Wiener Universität veranlaßt hat, eine Eingabe an das Unterrichtsministerium zu richten. In dieser Eingabe, welche der Rector der Universität, Professor Dr. Pölzl, bereits dem Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch überreicht hat, wird darauf hingewiesen, daß die für die Staatsbeamten vorgeschriebene Uniform für die Professoren kaum geeignet sei; bei den Rigorosen, Promotionen u. s. w. würde das Erscheinen der Professoren mit der Dienstuniform und dem Säbel sich gewiß nicht als thunlich erweisen. Wenn schon eine Uniform in Anwendung kommen solle, so könne auf die historische akademische Tracht hingewiesen werden, bestehend aus dem Talar und dem Barett. Dieses akademische Ornat sei übrigens noch jetzt an einigen Hochschulen Deutschlands und in Oesterreich, selbst an der Universität Krakau, in Anwendung. Die Provinz-Universitäten haben sich zum Theil bereits diesen Anschauungen angeschlossen.

Johannisberger. In der fürstlich Metternich'schen Schloßkellerei in Johannisberg wurde, wie Wiener Blätter berichten, das beste Halbstück des 1886er Johannisberger kürzlich auf Flaschen gezogen und der Preis derart festgestellt, daß dieses Halbstück 200 000 Mark oder die Flasche rund 25 Mark kostet.

Chinesisch. Die Pekinger Zeitung enthielt jüngst ein merkwürdiges kaiserliches Decret. Es heißt darin, daß ein gewisser Tang, ein Censor, sich über die Abwesenheit einer Anzahl von Beamten, deren Pflicht es war, zugegen zu sein, als der Kaiser dem Kriegsgott ein Opfer darbrachte, beschwerte, sowie auch darüber, daß diejenigen, welche anwesend waren, sich mehr oder weniger verspätet hatten. Dieses Verhalten, sagt der Kaiser, ist tadelnswerth, da die dem Kriegsgott dargebrachten Opfer mit gehöriger Ehrfurcht und Feierlichkeit vollzogen werden sollten, und daher werden die gehörigen Personen angewiesen, zu ermitteln, wer abwesend war, und eine geeignete Bestrafung vorschlagen. „Alles dies ist richtig, und wir beloben den Bittsteller wegen seines Eifers," fährt das Decret fort, „aber er hat dem Ceremonienmeister, Prinzen Cheng, nicht die gehörigen Titel gegeben, was einen Verstoß gegen dieselbe Etiquette bildet, auf welche er die Aufmerksamkeit des Kaisers lenkt, und folglich wird er der Bestrafungsbehörde überwiesen für die Feststellung einer geeigneten Strafe."

Der Pariser Volkssänger Paulus ist am Mittwoch in Ronacher's Etablissement in Wien öffentlich aufgetreten und erzielte einen großen Erfolg. Nach dem ersten Liede, „Tour de valse", wurde ihm sogar ein mächtiger Lorbeerkranz überreicht. Viel Heiterkeit erregten die grotesken Bewegungen, mit denen er das Lied „Derrière musique militaire" begleitete. Lebhafte Zurufe veranlaßten ihn, auch den Boulanger-Marsch zu singen, welcher dröhnenden Beifall hervorrief. Zum Schluß sang er das Lied „La boiteuse", wozu er auch die Melodie mit graziöser Kunstfertigkeit pfiff. Begleitet wurde Paulus von einem Pianisten und einem Violinisten, die er aus Paris mitgebracht hat.

betreffs der Beförderung der Deserteure. — Angekl.: Wir verkauften Karten Jedem, der sich bei uns meldete. Wir waren eine concessionirte Agentie, wir hatten das Recht dazu, ebenso wie ein Bahncassier, der sich ebenfalls nicht darum kümmert, ob Jemand eine Karte zum Zwecke der Desertion kauft, oder zu einem anderen Zwecke. Sobald wir aber in einem Auswanderer, oder eigentlich Reisenden, einen Deserteur vermutheten, zeigten wir ihn dem Ivanicki und sogar telegraphisch der vorgesetzten Behörde an. Im April und Mai 1888 bemerkte ich eine lebhaftere Emigrationsbewegung. Ich zeigte dies der Statthalterei in Lemberg an, und diese beauftragte uns, in Zukunft von jedem Auswanderer Reisedocumente zu fordern. Dies thaten wir auch, der Auftrag war uns heilig. In den Büchern finden sich zahlreiche Beweise hierfür. — Der Präsident fragt einen der Angeklagten betreffs der Verbergung der Deserteure vor der Gendarmerie. Er verliest einen diesbezüglichen Brief des Löwenberg an Klausner, worin ersterer mittheilt, es sei ihm ein Husarenstück gelungen; die Gendarmerie fahndete nach Deserteuren, wäre sie in den Keller gegangen, so hätte sie 23 Urlauber gefunden. Klausner erklärt, Löwenberg war in Oswiecim und Hamburg als ein Prahlhans bekannt gewesen, er wollte sich wichtig machen, um eine höhere Provision zu bekommen. Der Angeklagte stellt das Verlangen, der Gerichtshof möge sich nach Oswiecim begeben und dort sich selbst überzeugen, ob im Hause des Herz ein Keller sei.

Provinzial-Zeitung.

** **Brieg**, 21. Novbr. [Begräbnißfeierlichkeit.] Heute Nachmittag würde der verstorbene Musikdirector Erdmann Jung feierlich zur letzten Ruhe bestattet. Nicht nur die Bewohnerschaft hiesiger Stadt und Umgegend, sondern auch Vertreter der Gesangvereine Ohlau, Löwen, Oppeln, Ratibor 2c. waren zu der Beerdigungsfeier zahlreich erschienen. Um 2 Uhr wurde der mit Kränzen und Palmen überreich geschmückte Sarg von der nahen Wohnung des Verstorbenen nach der evangelischen Hauptkirche zu St. Nicolai getragen und hier aufgebahrt. Die Schüler des königl. Gymnasiums, deren langjähriger Gesanglehrer Musikdirector Jung gewesen, trugen ein entsprechendes Lied für gemischten Chor vor, worauf die Sing-Akademie ihrem verstorbenen Dirigenten das Dies irae aus Mozart's Requiem als Gedächtnißchor widmete. Die Gedächtnißpredigt hielt Pastor prim. Lorenz. Nach der Beendigung der Trauerfeierlichkeit in der Kirche setzte sich der Trauerzug nach dem evangelischen Friedhofe in Bewegung. Der voranschreitenden Militärkapelle folgten die Schüler des königlichen Gymnasiums mit ihren Lehrern. Der Bahre unmittelbar voran schritten Vertreter des Schlesischen Sängerbundes von hier und aus der Provinz, des Männer-Gesangvereins und der Singakademie mit kostbaren Kranzspenden. Der Bahre folgten die Mitglieder der Singakademie, der Männer-Gesangverein mit dem Banner des Schlesischen Sängerbundes und der verhüllten Vereinsfahne, sodann der Bürgerliche Männer-Gesangverein und der Männer-Gesangverein aus Löwen mit ihren Fahnen, die Lehrerschaft und viele Bewohner aus Stadt und Land. In einem besonderen Wagen wurden die aus verschiedenen Städten der Provinz, aus Berlin 2c. eingegangenen prachtvollen Kranzspenden nach dem Friedhofe befördert. Nach dem am Grabe gesungenen Männerchor: „Auferstehn" von Graun, sprach Archidiaconus Reich die letzten Gebete, worauf unter dem Chore: „Sängertestament" von J. Otto der Sarg in das Grab gesenkt wurde.

lb. **Kattowitz**, 21. Novbr. [Stadtverordnetensitzung. — Von der städtischen Polizeiverwaltung.] In der heutigen außerordentlichen Sitzung unserer Stadtverordneten war zum ersten Male der commissarische Vertreter des Bürgermeisteramtes, Kgl. Regierungs-Referendar v. Schipp, als Vertreter des Magistrats erschienen; außer ihm waren die Stadträthe Sittka, Jung, Elias Sachs und Menzel anwesend. Die Stadtverordneten hatten sich nahezu vollzählig eingefunden. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wurde die Abnahme der Wasserleitung und die Rückzahlung der Caution an den Unternehmer genehmigt. Von den übrigen Gegenständen der Tagesordnung heben wir hervor: dem commissarischen Vertreter werden 9 Mark Diäten für die Dauer seiner Verwaltung der Bürgermeister- und Polizeidirigenten-Geschäfte bewilligt. Dem Referendar a. D. Adolf Kosch, bis jetzt in Myslowitz wohnhaft, wird das Bürgerrecht verliehen, worauf derselbe zum unbesoldeten Beigeordneten gewählt wird. Derselbe soll zur Führung der Amtsanwaltsgeschäfte an zuständiger Stelle in Vorschlag gebracht werden. Die Neuwahl eines Stadtraths fiel nahezu mit Einstimmigkeit auf den früheren unbesoldeten Beigeordneten, Stadtältesten Dr. Goldstein. Zum Schluß werden noch die Anstellungsbedingungen für den neuen Bürgermeister festgestellt. In erster Reihe soll derselbe nicht mit der Führung der Amtsanwaltgeschäfte belastet werden, Aemter mit Nebenerwerb ohne Genehmigung der Stadtverordneten nicht annehmen dürfen, die Befähigung für das Richteramt oder den höheren Verwaltungsdienst besitzen und ein Anfangsgehalt von 5400 M. nebst freier Wohnung erhalten, oder, wenn die Wohnung im Stadthause wegfällt, 600 M. Wohnungsmiethsentschädigung. Die Verpflichtung, der städtischen Wittwen- und Waisenkasse beizutreten, wird für den neuen Bürgermeister ebenfalls ausgesprochen. — Nachdem unser Beigeordneter sein Amt niedergelegt hatte zur Zeit, in welcher unser Bürgermeister durch schwere Krankheit an der Führung seiner Amtsgeschäfte verhindert war, fehlte es eine Zeit lang an einem hierzu ermächtigten Leiter der städtischen Polizei-Verwaltung. Nichtsdestoweniger wurden Strafverfügungen ausgeschrieben und von dem einen oder dem anderen Magistratsmitgliede unterzeichnet, obschon in der Presse darauf hingedeutet worden war, daß die Handhabung der Ortspolizei von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängt. Gegen solche Strafverfügungen ist in einzelnen Fällen auf gerichtliche Entscheidung angetragen worden. Schon vor acht Tagen ist in einem solchen Falle von dem hiesigen Schöffengericht zu Gunsten der Beschuldigten, eines Dienstmädchens, entschieden worden, weil das Magistratsmitglied, welches die Strafverfügung unterschrieben, zugeben mußte, die Autorisation als Polizei-Dirigent von der Regierung nicht zu besitzen. Heute stand ein ähnlicher Fall zur Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht. Der Einspruch gegen die von einem anderen Magistratsmitgliede unterzeichnete Straffestsetzung war in gleicher Weise begründet, wie in dem vorerwähnten Falle. Um diesem Einwande entgegenzutreten, war eine beglaubigte Abschrift des Schreibens, in welchem der Regierungs-Präsident den betreffenden Stadtrath für die Handhabung der Ortspolizei bestätigt, zu den Acten eingereicht worden. Da die Sache wegen Abwesenheit eines Mitbeschuldigten vertagt und ein neuer Termin auf den 12. k. Mts. anberaumt wurde, so würde festzustellen sein, ob jene Bestätigung der Aufsichtsbehörde, welche vom 14ten October datirt ist, schon am 17. October, dem Tage der angefochtenen Straffestsetzung, in den Händen des betreffenden Magistratsmitgliedes gewesen ist.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

t. **Paris**, 22. Nov. Reinach's Preßgesetz-Entwurf begegnet allgemeinem Widerspruch. — Die Zahl der jetzt täglich hergestellten Lebelgewehre beträgt 6000.

r. **London**, 22. Novbr. Directe Depeschen Stanley's melden, in seiner Begleitung befinde sich auch Emin's Tochter, ferner 750 Leute, von denen 290 dem Gefolge Emin's angehörten. Seit seinem Abmarsch vom Victoria-Nyanzasee verlor Stanley nur 18 Leute. In Usukama bestand er einen viertägigen Kampf mit Eingeborenen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Wien, 22. November. Die Blätter bestätigen die Ernennung Rinaldini's zum Statthalter von Triest.

Triest, 22. Novbr. Der Großfürst-Thronfolger ist in strengstem Incognito aus Venedig hier eingetroffen und wurde bei der Abfahrt am Bahnhofe vom Statthalter Rinaldini, dem Polizeidirector Pichler und dem russischen Consul Giers begrüßt. Heute früh salutirte der russische Kreuzer die österreichische Flagge; das Castell erwiderte den Salut.

Wien, 22. Nov. Der russische Thronfolger traf heut Vormittag um 10 Uhr hier ein und wurde auf dem Bahnhofe von dem russischen Botschafter, dem Fürsten Lobanow, und dem Botschaftspersonal empfangen, frühstückte in dem russischen Botschaftspalais, fuhr um 11¾ Uhr nach dem Nordbahnhof und reiste nach Warschau weiter.

Belgrad, 22. Novbr. Der Metropolit Michael erhielt gestern anläßlich seines Namensfestes den Besuch des Königs, der in Begleitung Ristics kam, ferner den Besuch der Königin Natalie und anderer Notabilitäten.

Sydney, 22. Novbr. Reuter's Bureau meldet: Laut einer Nachricht aus Samoa soll Malietoa unter großer Freudenbezeugung wieder als König eingesetzt sein. Die Vertreter Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten sollen bekannt gemacht haben, sie würden Malietoa als König anerkennen.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 21. Novbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m. U.-P. + 0,41 m.
— 22. Novbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 0,36 m

Litterarisches.

Friedrich Gerstäcker's Ausgewählte Werke. Zweite Volks- und Familienausgabe. Neu durchgesehen und herausgegeben von Dietrich Theden. (Verlag von Hermann Costenoble in Jena.) Die soeben erschienenen zwei Bände (5. und 6. Band) enthalten Schilderungen des Auswandererlebens, die der Verfasser unter dem Titel „Nach Amerika!" vereinigte. Dieselben sind nach dem Leben gezeichnet; sie beruhen auf eigener Anschauung, und die genaue Kenntniß aller einschlägigen Verhältnisse wie die reichen Erfahrungen des vielgereisten Verfassers sind es, die diesen Darstellungen den dauernden Reiz und Werth verleihen. „Wer das deutsche Vaterland verlassen und in der Neuen Welt eine neue Heimath sich gründen will", sagt der Herausgeber, und wir können das nur unterschreiben, „der mag zuvor das Volksbuch Gerstäckers lesen und aus demselben vor allem lernen, was ihn erwartet: Arbeit, und was er unbedingt mitzubringen hat: eine stählerne Energie."

Leitfaden eines neuen Buchführung-Systems von Herm Pflugfelder. Essen (Ruhr). Verlag von Silbermann's Buchh. (Günther und Schwan). In kurzer knapper Form bietet dieser Leitfaden eine Buchführung, die bei großer Einfachheit doch eine genaue Uebersicht ermöglicht. Dieses neue System bietet alle Vortheile der doppelten Buchführung und setzt selbst einen weniger routinirten Buchhalter in die Lage, die Bücher correct zu führen und Abschlüsse zu machen, was nach den andern Systemen mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Jeder Laie wird sich in kürzester Zeit mit dieser Buchführung vertraut machen können, und bedarf es kaum der Erklärung der Beispiele. Das Werkchen darf deshalb den betreffenden Kreisen mit Recht warm empfohlen werden.

Handels-Zeitung.

Magdeburg, 22. Novbr. **Zuckerbörse.** (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

	21. Novbr.	22. Novbr.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	15,80—16,20	15,90—16,30
Rendement Basis 88 pCt.	14,85—15,20	14,90—15,30
Nachproducte Basis 75 pCt.	11,00—12,50	11,00—12,50
Brod-Raffinade ff.	—,—	—,—
Brod-Raffinade f.	—,—	—,—
Gem. Raffinade II.	27,50—28,25	27,50—28,25
Gem. Melis I.	25,50—25,75	25,50—25,75

Tendenz: Rohzucker stetiger, Raffinirte unverändert.
Termine: November 11,65, December 11,75. Fest.

Zuckermarkt. Hamburg, 22. November, 10 Uhr 32 Min. Vorm. [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Novbr. 11,65, December 11,75, März 1890 12,20, Mai 1890 12,50, August 1890 12,85. — Tendenz: Stetig.

Kaffeemarkt. Hamburg, 22. Novbr., 10 Uhr 40 Min. Vormittags. [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] December 1889 87½, März 1890 83, Mai 1890 82¾, September 1890 82¼. Tendenz: Behauptet. Zufuhren: von Rio 3000 Sack, von Santos 10 000 Sack. Newyork eröffnete mit 10 Points Baisse.

* **Die jüngste Fälschung österreichischer Rentencoupons**, worüber bereits Mittheilung geschehen, wird als eine vorzüglich gelungene bezeichnet. Die eine der gegenwärtig interessirten Firmen, das Bankhaus Adler u. Cohn, ist nur mit einem geringen Betrage betheiligt; es handelt sich um sechs Coupons zu 21 Gulden, also um den Betrag von 126 Gulden. Die zweite Firma Adolph Weiss jun. hat 48 Rentencoupons à 21 Gld. erhalten, erscheint somit um den Betrag von 1008 Gld. geschädigt. Die gefälschten Coupons sind daran zu erkennen, dass die blaue Farbe der kleinen Vignette mit der Zahl „21" beim Feuchtwerden zu verwischen ist.

* **Warschau-Wiener Eisenbahn.** Aus Brüssel berichtet man der „B. B.-Z." über den Verlauf der in Angelegenheiten der Bahn stattgehabten Besprechung Französischer, Belgischer und Holländischer Actionäre Folgendes: Während vorerst die Annahme bestanden hat, es seien die auf der Tagesordnung stehenden Anträge der Verwaltung durch die Kaiserliche Regierung veranlasst worden, lagen der Versammlung Berichte vor, dass seitens des Eisenbahn-Departements Petersburg eine Schädigung der Actionäre nicht beabsichtigt sei. Zwischen der Warschau-Wiener und der Iwangorod-Dombrowo-Bahn existirt übrigens bereits seit Jahren ein Tarifcartell. Die Einnahmen der Iwangorod-Dombrowo-Bahn sind auch in beständigem Steigen begriffen; so ergab der September ein Plus von 63 000 Rbl. Dass die Warschau-Wiener Bahn keine Veranlassung hat, diese Entwickelung ungern zu sehen, zeigen ihre eigenen Einnahmen, welche ein Plus pro September von 35 000 Rbl. ergeben. Die Entwickelung der Polnischen Industrie, die sich auf ein grosses Kohlenbecken stützt, ist eine derartige, dass beide Bahnen auf eine fortdauernde Steigerung des Verkehrs rechnen dürfen.

* **Quittungen über Geldeinzahlungen.** In den Statuten von Actiengesellschaften und Genossenschaften findet sich häufig eine Bestimmung dahin, dass Quittungen über Geldeinzahlungen von zwei Beamten vollzogen sein müssten, wenn sie für die Gesellschaft rechtsverbindlich

△ **Breslau**, 22. November. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte im Anschluss an die hohen Bergwerksnotizen der gestrigen Abendbörsen für das betreffende Gebiet in animirter Stimmung. Laurahütte-, Bedarfs- und Donnersmarckhütteactien wurden bei procentweise erhöhten Coursen lebhaft umgesetzt. Da Berlin vom Montanmarkt gleichfalls günstige Meldungen sandte, konnte sich bei uns der Schluss für alles Montane auf dem höchsten Stande des Tages vollziehen. Oesterreich. Werthe und Rubelnoten, anfangs wenig beachtet, profitirten später gleichfalls im Preise und verlassen den Markt in fester Haltung. Türkische Werthe ohne Anregung, heimische Banken still.

Per ultimo November (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 167½ bez., Ungar. Goldrente 86⅜ bez., Ungar. Papierrente 82¾ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 174⅝—⅜—175¼—175—176 bez. u. Br., Donnersmarckhütte 87½—88½ bez., Oberschl. Eisenbahnbedarf 116½—117½ bez., Russ. 1880er Anleihe 92,70 Gd., Orient-Anleihe II 65,40 Gd., Russ. Valuta 214¾—215¼ bez., Türken 17,35 bez., Egypter 92⅝ bez., Italiener 93⅛ bez., Decbr. 93⅜ bez., Türkenloose 85½—85 bez. u. Br., Disconto-Commandit-Antheile 238¼ bez., Schles. Bankverein 140 Gd., Breslauer Discontobank 114½ bez., Bresl. Wechslerbank 111½—112 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 22. November. 11 Uhr 45 Min. Credit-Actien 167, 60. Laurahütte 174, 50 Ziemlich fest.

Berlin, 22 Novbr., 12 Uhr 20 Min. Credit-Actien 167. 50 Staatsbahn 102. —. Italiener 93. —. Laurahütte 175, —. Russ. Noten 214. 70 4% Ungar. Goldrente 86. 20 Orient-Anleihe II 65. 30. Mainzer 124, 70. Disconto-Commandit 237. 60. 4proc. Egypter —, —. Türken 17, 20. Türk. Loose 84, 70. Lombarden 55, 60. Ruhig.

Wien, 22. Novbr., 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 311, 65. Marknoten 58. 30. 4% ungar. Goldrente 101. 05. Ruhig.

Wien, 22. Novbr., 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 311, 65. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 237, 25. Lombarden 129, 15. Galizier 186, 50. Marknoten 58, 30. 4% Ungar. Goldrente 101, —, do. Papierrente 97, —. Elbthalbahn 215, 50. Lustlos.

Frankfurt a. M., 22. November. Mittags. Credit-Actien 266, 25. Staatsbahn 202. 75. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 86. 30. Egypter 92. 60. Laura —, —. Ziemlich fest.

Paris, 22. November. 3% Rente 87, 65. Neueste Anleihe 1879 105, 35. Italiener 94, 15. Staatsbahn 522, 50. Lombarden —, —. Egypter 461, 87. Träge.

London, 22. November. Consols 97, 25. 4% Russen von 1888 Ser. II 92, 50. Egypter 91, 03. Regnerisch.

Wien, 22. November. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom	21.	22.
Credit-Actien	311 35	311 65
St.-Eis.-A.-Cert.	239 —	237 65
Lomb. Eisenb.	129 25	128 90
Galizier	186 25	185 —
Napoleonsd'or	9 45½	9 44
Marknoten	58 35	58 22
4% ung. Goldrente	101 05	100 90
Silberrente	85 80	85 80
London	118 75	118 65
Ungar. Papierrente	97 10	97 —

Cours-Blatt.

Breslau, 22. November 1889.

Berlin, 22. Nov. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	21.	22
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw. ult	80 30	79 90
Gotthardt-Bahn ult.	175 50	175 50
Lübeck-Büchen	194 30	194 80
Mainz-Ludwigshaf.	124 60	124 75
Mecklenburger	162 40	162 40
Mittelmeerbahn ult.	114 —	113 60
Warschau-Wien ult.	196 —	197 25
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	61 —	61 40
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	114 10	114 10
do. Wechslerbank	111 —	111 20
Deutsche Bank	173 —	173 —
Disc.-Command. ult.	238 —	237 90
Oest. Cred.-Anst. ult.	167 —	167 70
Schles. Bankverein	138 90	139 50
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	145 —	145 —
Bismarckhütte	232 —	230 —
Bochum. Gussstahl.	235 50	237 —
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	182 50	183 —
do. Pferdebahn	146 20	146 —
do. verein. Oelfabr.	94 30	94 50
Cement Giesel	151 —	151 —
Donnersmarckh.	87 20	88 10
Dortm. Union St.-Pr.	136 80	138 50
Erdmannsdrf. Spinn.	112 —	112 —
Fraust. Zuckerfabrik	166 10	167 10
GörlEis.-Bd. (Lüders)	179 50	179 70
Hofm. Waggonfabrik	183 —	183 —
Kramsta Leinen-Ind.	136 20	136 50
Laurahütte	171 50	175 —
NobelDyn. Tr.-C. ult.	162 50	165 75
Obschl. Chamotte-F.	139 50	138 70
do. Eisb.-Bed.	115 20	116 60
do. Eisen-Ind.	209 30	210 —
do. Portl.-Cem.	140 —	140 60
Oppeln. Portl.-Cemt.	127 30	127 20
Redenhütte St.-Pr.	138 10	137 50
do. Oblig.	115 40	115 40
Schlesischer Cement	204 50	206 20
do. Dampf.-Comp.	126 —	— —
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	200 40	201 50
do. St.-Pr.-A.	200 40	200 60
Tarnowitzer Act.	32 —	32 40
do. St.-Pr.	111 70	112 —

Cours vom	21.	22.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 40	107 40
do. do. 3½%	102 30	102 30
Posener Pfandbr. 4%	101 40	101 50
do. do. 3½%	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	105 70	105 70
do. 3½% dto.	102 20	102 40
do. Pr.-Anl. de 55	158 50	158 —
do 3½% St.-Schldsch	100 20	99 90
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	100 10	100 20
do. Rentenbriefe	103 90	103 90
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	— —	— —
do. 4½% 1879	101 80	101 80
R.-O.-U.-Bahn 4%	101 20	101 30
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	92 70	92 70
Italienische Rente	93 20	93 10
do. Eisenb.-Oblig.	57 80	57 80
Mexikaner	95 30	95 40
Oest. 4% Goldrente	93 20	93 —
do. 4⅕% Papierr.	72 90	72 90
do. 4⅕% Silberr.	73 20	73 30
do. 1860er Loose.	122 30	122 70
Poln. 5% Pfandbr.	62 90	62 50
do. Liqu.-Pfandbr.	57 70	57 60
Rum. 5% Staats-Obl.	96 —	96 —
do. 6% do. do.	105 90	105 50
Russ. 1880er Anleihe	92 50	92 50
do. 1889er do.	92 20	92 40
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	97 70	97 70
do. Orient-Anl. II.	65 40	65 60
Serb. amort. Rente	83 90	83 90
Türkische Anleihe.	17 30	17 30
do. Loose	84 90	84 70
do. Tabaks-Actien	102 70	102 60
Ung. 4% Goldrente	86 20	86 40
do. Papierrente	82 70	82 80
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	171 40	171 65
Russ. Bankn. 100 SR.	214 95	215 95
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 40	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 34½	— —
do. 1 „ 3 M.	20 16½	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 60	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	171 15	171 50
do. 100 Fl. 2 M.	169 90	170 10
Warschau 100 SR 8 T.	214 40	215 —

Privat-Discont 4⅝%.

Glasgow, 22 November, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 63.

Letzte Course.

Berlin, 22. Novbr., 3 Uhr 30 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Abgeschwächt auf Realisirungen.

Cours vom	21.	22.
Berl. Handelsges. ult.	198 12	199 —
Disc.-Command. ult.	238 25	237 75
Oesterr. Credit. ult.	167 75	167 75
Franzosen ult.	102 75	102 50
Galizier ult.	79 75	80 —
Harpener ult.	291 75	288 75
Lübeck-Büchen ult.	194 75	195 12
Mainz-Ludwigsh. ult.	124 62	124 75
Marienb.-Mlawka ult.	64 50	64 75
Dux-Bodenbach ult.	228 75	228 37
Schweiz. Nrdostb. ult.	132 37	134 50
Ostpr. Südb.-Act. ult.	93 75	93 75
Drtm. Union St. Pr. ult.	139 25	137 37
Laurahütte ult.	173 50	175 25
Egypter ult.	92 75	92 75
Italiener ult.	93 12	93 12
Lombarden ult.	55 50	55 37
Türkenloose ult.	84 75	84 75
Dresdener Bank. ult.	172 87	173 50
Russ. Banknoten. ult.	214 50	215 25
Ungar. Goldrente ult.	86 37	86 25
Warschau-Wien. ult.	196 75	196 50

Producten-Börse.

Berlin, 22. November. 12 Uhr 20 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) November-December 185, 75, April-Mai 194, 50. Roggen November-December 170, 25. April-Mai 171, —. Rüböl November 70. —. April-Mai 64, 90. Spiritus 70er November 31. 70. April-Mai 32. 70. Petroleum loco 25. 20. Hafer November 161, —.

Berlin, 22. November. [Schlussbericht.]

Cours vom	21.	22.
Weizen p. 1000 Kg. Besser.		
Novbr.-Decbr.	185 25	186 25
April-Mai	193 75	194 50
Roggen p. 1000 Kg. Besser.		
Novbr.-Decbr.	169 50	170 50
April-Mai	170 25	171 50
Mai-Juni	169 75	171 —
Hafer pr. 1000 Kgr.		
Novbr.-Decbr.	160 —	161 —
April-Mai	159 50	160 50
Rüböl pr. 100 Kgr. Matt.		
November	70 —	70 —
April-Mai	65 50	64 80
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Ermattend.		
Loco 70er	32 —	32 20
November 70er	32 20	31 90
Novbr.-Decbr. 70er	31 60	31 50
April-Mai 70er	32 60	32 50
Loco 50er	51 50	51 60
November 50er	— —	— —

Stettin, 22. November. — Uhr — Min.

Cours vom	21.	22.
Weizen p. 1000 Kg. Unverändert.		
Novbr.-Decbr.	182 50	182 50
April-Mai	189 —	189 50
Mai-Juni	189 50	190 50
Roggen p. 1000 Kg. Fest.		
Novbr.-Decbr.	164 —	165 —
April-Mai	167 —	168 —
Mai-Juni	167 —	168 —
Petroleum loco	12 35	12 35
Rüböl pr. 100 Kgr. Ruhig.		
November	72 —	71 —
April-Mai	65 —	65 —
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt.		
Loco 50er	50 80	50 80
Loco 70er	31 50	31 40
November 70er	30 70	30 80
Novbr.-Decbr. 70er	30 70	30 30
April-Mai 70er	31 90	32 —

° **Ein Minen-Schwindel in Melbourne.** Der „Voss. Ztg." wird geschrieben: Zahlreiche Capitalisten in Melbourne sind das Opfer eines Schwindels geworden. Die Actien der Round Hill Silver Mining Company waren an der Börse weit unter ihrem Nominalbetrage in Höhe von 10 Pfd. Sterl. notirt. Plötzlich trieben Speculanten diese Actien bis auf 150 Pfd. Sterl. Dieses Treiben bewirkte eine allgemeine Kauflust. Als jetzt endlich der Bestand an Actien zu hohen Coursen untergebracht worden war, fiel ihr Cours wieder auf 5 Pfund Sterl.

sein sollten. Es ist in Frage gekommen, ob die Quittungsleistung durch einen der Beamten durchaus wirkungslos bleiben müsse. Zunächst kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Gesellschaft für den Geldbetrag haftet, wenn derselbe zur Kasse gelangt ist, mag die Quittung auch nur von einem Beamten ertheilt sein, oder mag eine Quittung überhaupt nicht gegeben sein. Aber auch, wenn das Geld nicht zur Kasse gelangt ist, kann die Gesellschaft haftbar sein, wie dies, nach einer Mittheilung der „B. B.-Ztg.", im Urtheil des Reichsgerichts I. Civil-Senats vom 25. Februar d. J. angenommen worden ist. Eine eingetragene Genossenschaft hatte hiernach in Gemässheit ihres Statuts Filialen eröffnet, woselbst Spareinlagen angenommen wurden. Nach den Statuten sollten solche Filialen stets durch zwei Beamte geleitet und die Einlagequittungen von ihnen unterschrieben werden. Demgemäss befand sich in den Quittungsbüchern eine Rubrik „Quittung durch Unterschrift des Vorstehers und Kassirers". Ein Sparer hatte für die von ihm in letzter Zeit geleisteten Einlagen nur Quittungen vorlegen können, welche von dem Kassirer X. allein unterschrieben waren. Als er die Rückzahlung von der Genossenschaft verlangte, wendete diese ein, die einseitige Quittung des X. sei ohne Bedeutung, zur Kasse sei das Geld nicht gelangt. Dem stellte der Kläger gegenüber, dass mit Wissen des Vorstandes die Filiale zeitweise ohne Vorsteher gewesen und von dem Kassirer allein geleitet worden sei. Die Quittungen hätten deshalb nur von dem Kassirer ausgestellt werden können. Das Reichsgericht verurtheilte die Genossenschaft nach dem Klageantrage zur Zahlung. (I. Civ.-Senat, Urtheil vom 25. Juli d. J.) Es wurde ausgeführt, dass die statutarische Bestimmung über die Leitung der Filiale nur eine Anweisung für den Vorstand sei, in dieser Weise für die Bewirthschaftung zu sorgen. Leisteten sie dem nicht Folge, so machten sie sich der Gesellschaft gegenüber verantwortlich. Die Leitung durch eine Person sei damit nicht ausgeschlossen. Wörtlich heisst es dann: „Der beklagte Verein, der die von seinem Vorstande in Ausübung des Vertretungsrechts vorgenommene Handlung als die seinige gelten lassen muss, würde arglistig handeln, wenn er, während er zugelassen hatte, dass der Kassirer die Geschäfte unter Nichtbeachtung der Einschränkung dem Publikum gegenüber führte, doch jenen Vermerk dem Publikum entgegensetzen wollte." — Diese Entscheidung ist von grosser Bedeutung, denn sie greift nicht minder für alle Zweigniederlassungen oder Filialen der Actiengesellschaften Platz.

* **Vom Glasgower Warrant-Markt.** Die während der verflossenen Woche auf dem Glasgower Warrant-Markt stattgehabten Vorgänge haben die schon in der Vorwoche aufgetretenen Anzeichen vollständig bestätigt, dass nämlich eine speculative Bewegung sich vollzieht, welche diejenigen zu „cornern" beabsichtigt, die an dem überverkauften Termin in Cleveland-Eisen betheiligt sind. Während nämlich in der Vorwoche ein Unterschied von nur 7½ d im Werthe von schottischen und Cleveland-Warrants zu constatiren war, ist dieser Unterschied in der letzten Woche gelegentlich bis auf 5½ sh pr. Ton gestiegen, welche Differenz durch die Bedürfnisse des legitimen Geschäfts oder durch die Eigenschaften der beiden in Rede stehenden Handelsartikel auch nicht im Mindesten gerechtfertigt wird. Da die ganze Bewegung rein speculativer Natur ist, so lässt sich nicht sagen, wie weit die Dinge sich entwickeln werden, man weiss aber ziemlich genau, dass die Baissiers noch mit einem bedeutenden Zeitraume von jetzt bis Ablauf des Monats zu rechnen haben, und dass die Fähigkeit, Warrants zu produciren, der allgemeinen Annahme nach hinter dem Bedürfniss zurückbleibt. Seit dem 11. November, so schreibt man in dieser Beziehung der „Hamb. Börsenh.", sind bedeutende Mengen von Cleveland-Warrants aus dem Markte genommen worden, auch ist bekannt gegeben worden, dass man derselben am Zahltage benöthigt sein wird. Ein einziger der Speculanten hat für sich allein ungefähr 120000 Tons aufzunehmen, und da der Lagervorrath in Middlesbro nur etwa 150000 Tons beträgt, wovon der grösste Theil sich schon in befreundeter Hand befindet, so ist es nicht so leicht, im Voraus zu sagen, in welcher Weise die Engagements sich prompt abwickeln sollen. Am 15. November hat sich ein erheblicher Preisrückgang eingestellt, durch den das Schicksal des Corner in Frage gestellt erscheint, im Interesse des legitimen Geschäftes bleibt aber zu wünschen, dass die Speculation einigermaassen unter Controle bleibt, da jede Fortdauer der während der verflossenen Woche stattgehabten Aufregung nur zum Schaden des Geschäftes, sowohl in England wie im Auslande zu gereichen vermag. Es ist in fast jedem Zweige der Stahl- und Eisenindustrie die grösste Lebhaftigkeit zu constatiren und es liegt kein Grund zu der Annahme vor, dass in den nächsten Monaten irgend welche Verringerung der Lebhaftigkeit stattfinden werde. Bis jetzt, so wird allgemein anerkannt und zugegeben, ist aus dem raschen Steigen der Preise für Schottisches und Englisches Eisen noch kein grosser Schaden entstanden und die bedeutendsten Producenten und Fabrikanten im Westen von Schottland berichten, dass fortdauernd Anfragen an sie gerichtet werden, die über ihre Productionsfähigkeit weit hinausgehen, und dass, obwohl die Production seit Monaten von noch nicht dagewesenem Umfange war, die Ordrebücher gegenwärtig voller sind als zu irgend einer Zeit seit dem vor etwa Jahresfrist eingetretenen Beginne der Besserung. Noch in der letztverflossenen Woche haben mehrere der Eisenmasters sich zu einer ferneren Erhöhung ihrer Notirungen berechtigt gefühlt, während andere sich weigern, überhaupt zu notiren, dabei wird es in den Zweigen für Fertigeisen den Verkäufern leicht, die verlangten höchsten Preise der letzten zwölf Monate bewilligt zu erhalten. Trotz dieser günstigen Elemente ist deutlich ein Gefühl der Befürchtung vorhanden, dass die speculative Ruhelosigkeit des Warrant-Marktes in der kommenden Zeit Nachtheile mit sich bringen dürfte.

Concurs-Eröffnungen.

Handelsgesellschaft Sally Marcus & Co. in Berlin. — Firma Liebenow & Hoffmann in Berlin. — Putz- und Weisswaarenhändler Friedrich Wilhelm Curt Elster in Grimma. — Kaufmann Heinrich Lampe in Hoya. — Kleiderhändler Ernst Heinrich Seidel in Löbau in Sachsen. — Firma J. H. Bouvain in Lyck. — Kaufmann Peter Grell zu Otterndorf.

Schlesien: Brauereipächter und Gasthofbesitzer Gustav Michalke in Hermsdorf bei Glogau, Verwalter: Kaufmann Ezechiel Samuel in Glogau, Anmeldefrist: 8. Februar 1890.

Ausweise.

Wien, 22. November. Die Einnahmen der Südbahn betrugen 885 999 Fl. Plus 30 185 Fl.

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 21. Novbr. [Versicherungs-Gesellschaften.] (Die Dividende ist in Mark per Stück ausgedrückt.)

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1887.	Div. pr. 1888.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-MünchenerFeuer-Vers.-G.	420	420	1000 Thl.	20%	10850 G.
Aachener Rückvers.-Ges.	108	120	400 „	„	3000 G.
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	120	120	500 „	„	1885 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	150	176	1000 „	„	3340 bz.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	153	149	1000 „	„	— —
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	178	181,5	1000 „	„	4500 B.
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	390	400	1000 „	„	10030 G.
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	97	84	1000 „	„	— —
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	90	84	1000 „	„	1950 G.
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	200	200	1000 Thl.	20%	— —
Deutsche Rück- u. Mitvers.-Ges.	0	37,5	3000 M.	25%	770 B.
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	150	150	2400 M.	26 2/3	1900 G.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	300	300	1000 Thl.	10%	3675 G.
Düsseldorf. allg. Transp.-Vers.-G.	225	255	1000 „	„	— —
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	250	270	1000 „	20%	6975 bz. G.
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	200	200	1000 „	„	3040 B.
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500 „	„	— —
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	0	0	1000 „	„	991 G.
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	36	48	500 „	„	350 B.
Kölnische Rück-Vers.-Ges.	40	40	500 „	„	1125 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	720	720	1000 „	60%	15780 G.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	188	225	1000 „	20%	4790 bz. B.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	55	75	500 „	33 1/3	— —
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	20	17	500 „	20%	395 B.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	45	45	100 „	voll	— —
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	25	30	100 „	voll	719.50bz.G.
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges.	80	80	500 „	10%	1295 B.
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	92	84	1000 „	20%	1825 B.
Oldenburger Versich.-Ges.	36	45	500 „	„	1200 B.
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	37,5	37,5	500 „	20%	738 B.
Preussische National-Vers.-Ges.	60	72	400 „	25%	— —
Providentia	40	43	1000 Fl.	10%	— —
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	84	45	1000 Thl.	„	900 G.
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	30	18	400 „	„	401 G.
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	75	75	500 „	5%	796 G.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	95	95	500 „	20%	2095 B.
Thuringia	200	240	1000 „	„	4980 G.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	120	120	1500 M.	„	1670 B.
Union, Berlin	36	42	3000 „	„	825 G.
Union in Weimar	45	60	500 Thl.	„	— —
Victoria, Allgemeine	153	156	1000 „	„	3580 B.
Westdeutsche Vers.-Bank	60	75	1000 „	„	1625 G.

* **Brasilianische Finanzen.** Der Druck, den die ersten Nachrichten aus Rio auf den Londoner Markt für brasilianische Werthe übten, erweist sich, nach der „Frkf. Ztg.", stärker als bisher bekannt war. Vom Donnerstag, dem Tage vor Ausbruch der Revolution, bis zum Montag gingen die neuesten 4proc. Brasilianer von 3¼ pCt. Prämie auf 4 pCt. Discont zurück, also um 7¼ pCt., die 4½proc. von 1883 und die 1888er sogar um je 10 pCt., die 1879er um 7 pCt., die anderen Kategorien weit weniger. Von den Eisenbahntitres Brasiliens verloren in der gleichen Zeit einzelne nur 1 pCt., andere 2 und 3 pCt., die Macahe Campos und die Brazilian Zentral mit Bahia-Garantie je 4, die 5proc. Leopoldina sogar 5 pCt., die englisch-brasilianischen Banken nur Bruchtheile bis etwa 1 pCt. Seitdem ist, wie bereits mitgetheilt, eine wesentliche Beruhigung eingetreten.

* **Zahlungseinstellungen.** Nach der „Pr." sind die Firmen N. M. Follmann und Heinrich Frenzel, Kurzwaarenhändler in Warschau, insolvent. Die Passiven betragen 160 000 Fl. bezw. 50 000 Rbl.

Familiennachrichten.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Pastor **v. Lahrbusch**, Brüssow, Uckermark.

Gestorben: Herr Stabsarzt a. D. Dr. **Carl Peltzer**, Berlin. Herr Prem.-Lieutenant **Dietrich von Witzendorff**, Altona. Fr. **Louise von Knoblauch**, geb. **v. Winterfeld**, Dahlwitz.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle 688.
Rudolph, General-Consul, Stettin.
Graf Schwerin, Rtgtsbes., n. Gem., Bohrau.
v. Raczek, Hauptm. a. D. u. Rtgtsb., Preiswitz.
Dr. Falb, Prof., Berlin.
Stahl, Berlin.
Hadank, Kfm., Berlin.
Nachmann, Kfm., Berlin.
Hets, Kfm., Hamburg.
Engel, Kfm., Berlin.
Keller, Kfm., Frankfurt.
Dummler, Kfm., Pforzheim.
Markus, Kfm., Jägerndorf.
Fr. Michael, Privatiere, Kötzschenbroda.
Hoffmann, Kfm., Stralau.
Elsoffer, Kfm., Frankfurt a. M.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Gräfin Zoltowska, Rgutsbes., n. Begl., Gluchow.
v. Byern, Hauptm. u. Rgtsbs., n. Gem., Deutsch-Jägel.
v. Oheimb, Major, Berlin.
Suckert, Fabrikbes., Ober-Langenbielau.
Holleck, Hütten-Insp., n. Gem., Antonienhütte.
Hering, Ingen., Leipzig.
Hansen, Kfm., Berlin.
Solichon, Kfm., Lyon.
Müller, Part., Noldau.
Koltze, Kfm., Hanau.
Maffert, Kfm., Prag.
Stenzel, Kfm., Berlin.
Trost, Kfm., Braunschweig.
Musselmann, Kfm., Königsberg.
Fabig, Kfm., Bernstadt.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle Nr. 499.
Malotki von Trzebiatowski, Generalmajor, Neisse.
Carus, Regierungs-Assessor, Höxter.
Schiebel, Kfm., Berlin.
Fr. Eberhard, Schweidnitz.
Frank, Dresden.
Preuß, Kfm., Berlin.
Wieler, n. Gem., Neurode.
Stein, Kfm., Frankfurt a. M.
Hebult, Fabrikbes., n. Gem., Tomaszow.
Steiner, Fabrik., n. Gem., Freiberg i. S.
Anger, Banquier, Berlin.
Schwabracher, Banquier, Berlin.
Kretzschmar, Banquier, Berlin.
Schultz, Oekonomierath, Prenzlau.
Kienast, Ingenieur, Elbing.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22. Fernsprechanschluß Nr. 920.
Lange, Insp., Berlin.
Frau Mühlenbes. Marmel, Grünberg.
Frl. Liebig, Lehrerin, Freiwaldau.
Frl. v. Ursprung, Freiwaldau.
Schmidt, Kfm., Hannover.
Gebel, Fabrikant, Zedlitzheide.
Dr. Kuckinger, prakt. Arzt, Meran.
Wittpfennig, Kfm., Berlin.
Köhler, Kfm., Görlitz.
Meier, Kfm., Görlitz.
Turner, Kfm., Magdeburg.
Ertinger, Kfm., Nürnberg.

Courszettel der Breslauer Börse vom 22. November 1889.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	101,50 G	101,75 B
D. Reichs-Anl.	4	107,25 B	107,60 B
do. do.	3½	102,20 bz	102,25 B
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,10 bz	105,80 G
do. do.	3½	102,15 bz	102,40 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	100,00 G	100,00 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	100,30 bzG	100,30 bz
do. Lit. A.	3½	100,10 bzB	100,10 bz
do. Rusticale	3½	100,10 bzB	100,10 bz
do. Lit. C.	3½	100,10 bzB	100,10 bz
do. Lit. D.	3½	100,10 bzB	100,10 bz
do. altl.	4	100,50 bzG	100,70 B
do. Lit. A.	4	100,50 bzG	100,70 B
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	100,50 bzG	100,70 B
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C.	4	100,50 bzG	100,70 B
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	101,00 G	101,10 G
do. do.	3½	100,00 bz	100,00 bzG
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,10 bz	103,90 bz
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	100,75 bz abgst.	100,75 G abgst.
do. do.	3½	100.25 B	100,25 B

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	—	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	99,00 B Ser. II.	99,00 ebzB S. II.
do. rz. à 100	4	100,60 G	100,65 G
do. rz. à 110	4½	110,80 B	110,50 G
do. rz. à 100	5	103,10 B	103,00 B
do. Communal.	4	100,40 G (99,00 B)	100,40 G (99,00 ebB)
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	102,00 B	102,00 B
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	100,20 B	100,20 B
v. Rheinbaben-sche Khlg. Obl.	—	99,00 G	99,00 G

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
B.-Wsch. P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	100,00 G	100,00 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oberschl. Lit. H.	4	101,60 B (abgest.)	101,50 bz (abgest.)
do. v. 1879	4½	101,90 G (abgest.)	101,90 G (abgest.)
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer II.	4	101,60 B (abgest.)	101,50 bz (abgest.)

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3½% Consols

	vorig. Cours.	heutiger Cours.
(laufende Zinsen bis 1./1. 1890.)		
abgestempelte	101,60 B	101,50 bz
nicht abgestempelte	—	—
(laufende Zinsen bis 1./4. 1890.)		
abgestempelte	101,60 B	101,50 bz
nicht abgestempelte	—	—

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben. Dividenden 1887. 1888.

	1887	1888	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1 2/5	2¼	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	4	—	—
Lombard. p. St.	2/5	1	—	—
Mainz Ludwgsh.	4 1/6	4½	125,00 G	124,50 G
Marienb.-Mlwk.	1	3	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	3,70	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	92,75 G	92,75 G
Italien. Rente.	5	93,40 B kl. —	93,25 B kl. —
do. Eisenb.-Obl.	3	57,85 bzB	57,85 B
Krak.-Oberschl.	4	100,40 B	100,40 B
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	95,60 B	95,60 B
Oest. Gold-Rente	4	93,10 Bkl. fehl.	93,25 B
do. Pap.-R. F/A.	4 1/5	—	—
do. do. M/N.	4 1/5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4 1/5	73.20 bz	73,20 bzG
do. do. A/O.	4 1/5	73,20 bz	—
do. Loose 1860	5	123,50 B	123,50 B
Poln. Pfandbr.	5	62,90 bzG	62,90 G
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	57,60 bz	57,60 G
Rum. am. Rente	4	85,40 B	85,40 B
do. do. do.	5	96,50 G	96,30 bz
do. do. kleine	—	96,75 bz	—
do. Staats-Obl.	6	106,00 bz	106,00 G
Russ. 1880er Anl.	4	92,10 G	92,40 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	65,25 G	65,40 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	17,30 G	17,30 G
do. 400 Fr.-Loose	fr	85,50 B	85,25 B
Ung. Gold-Rente	4	86,35 bzG	86,40 B
do. do. kleine	—	—	—
do. do.	4½	98,15 bz	98,25 G
do. Pap.-Rente	5	83,00 bzB	82,80 B

Bank-Actien.

			vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	6 1/3	114,00 bzG	114.50 G
do. Wechslerb.	4½	6	111,50 G	111,50 à 12,00 bzB
D. Reichsb.*)	6 1/5	5 2/5	—	—
Oesterr. Credit.	8 1/8	9 1/16	—	—
Schles. Bankver.	6	7	139,50 bz	140,00 B
do. Bodencred.	6	6	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben. Dividenden 1887. 1888.

	1887	1888	vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes.	10	10	145,00 G	—
Bresl. A.-Brauer.	0	0	—	—
do. Baubank	0	0	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	10	—	—
do. Strassenb.	6	7	148,00 B	147,50 B
do. Wagenb.-G.	5	9	182.50 bzG	184.00 B
Donnersmrckh.	0	3	87 à 6.75 à 7,00 bz	87,50 à 75 bzG
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	4½	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	5½	115,70 à 16,00 bzB	116,35 à 17,00 bz
do. Portl.-Cem.	—	10	141,10 bz jge.	140,75 B jge.
Oppeln. Cement	2½	6	127,75 G	127,50 bz
Schles. C. Giesel	10½	12	— (137,50 G)	151,00 G (138 B)
do. Dpf.-Co.	—	8½	126,50 à 7,50 bz	126,00 bz
do. Feuervers.	31 2/3	31 2/3	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	6 1/3	—	—
do. Holz-Ind.	—	9	141,50 B	141,00 B
do. Immobilien	5½	6	117,50 B	117,50 bzG
do. Lebensvers.	3½	4	p.St. —	p.St. —
do. Leinenind.	6 1/3	7 2/3	137,00 G	137,25 bz
do. Cem. Grosch.	11½	18½	—	—
do. Zinkh.-Act.	6½	9	201,50 bzB	201,50 bz
do. do. St.-Pr.	6½	9	201,50 bzB	201,50 B
Siles. (V. ch. Fab)	6	7	140,00 B	140,00 B
Laurahütte	5½	6½	171,00 G	174 à 4,25 bzG
Ver. Oelfabrik	5½	5¾	95,00 G	95,00 G
Zuckerf. Fraust.	14	18	—	—

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	heut. Cours.
Oest. W. 100 Fl.	171,40 bz	171,55 bz
Russ. Bankn. 100 SR	215,50 bz	215,25 bz

Wechsel-Course vom 22. November.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	168,40 bz
do. do.	2½	2 M.	167,65 G
London 1 L. Strl.	5	8 T.	20,345 bzG
do. do.	5	3 M.	20,165 G
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,85 B
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	214,40 G
Wien 100 Fl.	4	8 T.	170,00 G
do. do.	4	2 M.	169,75 G

Bank-Discont 5 pCt. Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Breslau, 22. November. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	gute höchst. Pf	gute niedr. M	gute niedr. Pf	mittlere höchst. M	mittlere höchst. Pf	mittlere niedr. M	mittlere niedr. Pf	gering. Waar. höchst. M	gering. Waar. höchst. Pf	gering. Waar. niedr. M	gering. Waar. niedr. Pf
Weizen, weiss	18	80	18	60	18	20	17	80	17	20	16	70
Weizen, gelb	18	70	18	40	18	10	17	70	17	10	16	60
Roggen	18	—	17	80	17	60	17	30	17	10	16	90
Gerste	18	—	17	50	16	—	15	50	14	50	13	—
Hafer	16	20	16	—	15	80	15	60	15	40	15	—
Erbsen	17	—	16	50	16	—	15	50	14	50	14	—

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M	feine Pf	mittlere M	mittlere Pf	ord. Waare M	ord. Waare Pf
Raps	31	70	30	—	28	50
Winterrübsen	30	90	29	50	27	80
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	21	50	20	30	18	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 22. Novbr. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 29,50—30,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,00 bis 27,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,80—9,20 M. b) ausländisches Fabrikat 8,60—9,00 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 27,00—27,50 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,40 bis 10,80 M., b. ausländisches Fabrikat 9,80—10,00 M.

Breslau, 22 Novb. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) fest, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per November 180,00 Br., Novbr.-Decbr. 177,00 Br., April-Mai 175,00 Gd.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per November 160,00 Br., Novbr.-Decbr. 160,00 Br., April-Mai 161,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per November 73,50 Br., Novbr.-Decbr. 71,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, geschäftslos, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Novbr. 50er 50,00 Gd., 70er 30,50 Gd. u. Br, Novbr.-Decbr. 70er 30,30 Gd., April-Mai 70er 31,30 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 23. November:
Roggen 180,00, Hafer 160,00, Rüböl 73,50 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 22. November: 50er 50,00, 70er 30,50 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.